

N^{ro}. 22.

Dienstag den 21. Februar

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 219. (1) Nr. 3801.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. illyrischen Landesgubernium in Laibach ist eine Kanzleidienerstelle, mit dem systemisirten Gehalt jährlicher 300 fl. C. M., nebst dem Genusse der vorgeschriebenen Natural-Livree, in die Erledigung gekommen, wo bei einer allfällig eintretenden graduellen Vorrückung auch ein Hausknechtsposten mit einem Jahreslohn von 180 fl., nebst der festgesetzten Natural-Livree, erledigt werden wird. Diefenigen Individuen, welche den einen oder anderen dieser Dienstplätze zu erhalten wünschen, und sich hierzu geeignet erachten, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende März d. J. diesem Gubernium zu überreichen, worin sich jeder Bewerber über Herkommen, Alter, Stand, und über die bisherigen Dienstleistungen, so wie über die Kenntniß der deutschen und kranischen Sprache, des Lesens und Schreibens auszuweisen, dann ein glaubwürdiges Zeugniß über gute Moralität, über den Besitz der Kräfte, und Fähigkeit zur Leistung der Obliegenheiten eines Kanzleidieners oder Hausknechtes, beizubringen haben wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 16. Februar 1837.

Ferdinand Graf v. und zu Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 203. (2) Nr. 2411.

V e r l a u t b a r u n g.

Drei Laibacher Musikfondsstiftungsplätze, jeder dermal im jährlichen Ertrage von 29 fl. 30 kr. C. M., sind in Erledigung gekommen. Diese Plätze sind für Studierende bestimmt, welche der Musik kundig sind, und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Diefenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, und hierzu die erforderlichen Eigenschaften besitzen,

haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium bis 20. März d. J. zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Semestern, endlich mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der Musik zu belegen. — Laibach am 4. Februar 1837.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 191. (3) Nr. 3286.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehraegenständen des juridisch-politischen Studiums im ersten Semester 18³⁶/₃₇, nehmen am 17. Februar d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: aus der Theorie, der Statistik und europäischen Staatenkunde, am 8., 10. und 11. März; aus dem römischen Rechte: am 6., 7., 8., 10. und 11. März; aus dem Lehrentrechte: am 17., 18., 20. und 21. Februar; aus den politischen Wissenschaften: am 15. und 17. März. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hofcommission's-Verordnung vom 4. April 1827, Gubernial-Curkunde vom 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privat-Studierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, und bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, um sodann nach den Prüfungen sich unterziehen zu können, weil ohne besondere erhebliche Gründe, außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfung ertheilt werden wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate. — Gräß am 20. Jänner 1837.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 222. (1) Nr. 1971.

K u n d m a c h u n g.

Am 2. März l. J. um 9 Uhr Vormittags

wird bei diesem Kreisamte eine neuerliche Licitation zur Verpachtung der beiden städtischen Ziegelhütten, in der Vorstadt Tyrnau und am kleinen Graben, auf die Dauer von 3 Jahren, vom 1. April d. J. angefangen, um den Ausrußpreis pr. 800 fl. abgehalten werden.

Welches zur Nachricht für Unterehnungslustige hiemit mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden, so wie vor Vornahme der Licitation, sowohl bei dem Kreisamte als auch bei dem Stadtmagistrate eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 18. Februar 1837.

Z. 201. (2) Nr. 1372.

K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der, den Aufsehern der hierortigen Strafanstalt im Verwaltungs-Jahre 1837 beizuschaffenden Montours-Stücke, hat das hochlöbliche k. k. Gubernium mit hohem Remiß vom 26. v. M., Z. 2094, dem Kreisamte die Einleitung und Abhaltung einer Mi-nuendo-Licitation aufgetragen. — Diese Absteigerung wird dem zu Folge am 27. l. M., in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte Statt finden, zu welcher hiermit alle Lieferungs-lustigen zu erscheinen eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 6. Februar 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 223. (1) Nr. 1070.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, als nach der hier verstorbenen Margareth Langer aufgestellten Verlass-Curator, zur Erforschung der Schuldenlast nach derselben, die Tagsatzung auf den 13. März d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. Februar 1837.

Z. 204. (2) Nr. 26. Merc.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantils- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gegeben: Es sey in Folge des vorgelegten Gesellschafts-Vertrages ddo. 17. Jänner 1837, womit der hierortige Handelsmann Joseph Sparovik, den Jos. Carl Gödl

in seine Material-, Specerei-, Farb- und Eisenwaaren-Handlung als öffentlichen Gesellschafter aufgenommen hat, die bis nun bekandene Firma: „Joseph Sparovik,“ in dem Mercantils-Gerichts-Protocolle gelöscht, und statt derselben die neue Firma: „Sparovik et Gödl“ protocollirt worden.

Laibach am 28 Jänner 1837.

Z. 205. (2) Nr. 1158.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der erledigten Secretärsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl., und dem Vorrückungsrechte in 1100 fl., der Concurstermin auf vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenz-Blätter der Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche, und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten, durch ihre vorgesetzte Stelle, mit Nachweisung der Sprachkenntnisse, und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben.

Laibach am 11. Februar 1837.

Z. 197. (3) Nr. 937.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Philippine Scharfotich, geborne Ulespitsch, als erklärten Erbinin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Jänner 1837 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung hier in Laibach verstorbenen Mathias Scharfotich, gewesenen Stadt- und Landrechts-Secretär, die Tagsatzung auf den 13. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. Februar 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 214. (1) Nr. 1127.

E d i c t.

Bei diesem Magistrate, als politischen Obrigkeit und Untersuchungs-Behörde in Schwereu, Polizeübertretungen befindet sich ein fast ganz neuer Mailänder Regenschirm, welcher

von einem Diebstahle herrühren dürfte. — Wer hierüber sein Eigenthum auszuweisen vermeint, wird aufgefordert, sich ehestens um denselben hieramts zu melden. — Stadtmagistrat Laibach am 17. Februar 1837.

Z. 229. (1) Nr. 2345/505 K. D.

C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Bezirks-Verwaltungs-Kanzellistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher zwei Hundert und fünfzig Gulden, in Erledigung gekommen, wozu die Bewerbungsfrist bis Ende März l. J. festgesetzt wird. — Jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche vor Ausgang obigen Concurstermins im vorgeschriebenen Wege hierorts zu überreichen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, eine gute Moralität, dann Manipulations- und Sprach-, wie auch sonstige Kenntnisse, und insbesondere über den Umstand auszuweisen, ob sie, und in welchem Grade mit einem Beamten der hierländigen Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 18. Februar 1837.

Z. 225. (1)

Straßen- Licitations- Verlautbarung.

Nachdem bei den abgehaltenen Licitationen über die in diesem Baujahre im Laibacher Straßen-Commissariate auszuführenden Kunstbauten kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird dem zu Folge eine neuerliche Verhandlung vorgenommen, und die dießfälligen Minuendo-Versteigerungen werden im Detail und objectenweise, und zwar: bei der löblichen Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach am 1. März l. J., über die Gesamtsumme von 15568 fl. 36 kr., und zwar von der Wiener Straße I. Abtheilung mit 8563 fl. 20 kr., von der Triester Straße mit 3556 fl. 45 kr., von der Klagenfurter mit 2088 fl. 23 kr., von der Agramer Straße 1ten Einräumersstation mit 928 fl. 9 kr., und von der Sallocher Straße mit 431 fl. 59 kr.; dann bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Egg ob Podd. tsch am 2. März l. J., von der Wiener Straße 2te und 3te Abtheilung, über die Gesamtsumme von 8009 fl. 8 kr., und bei der löblichen Bezirksobrigkeit zu Weiselsburg am 4. März l. J., von der Agramer Straße 2te, 3te und 4te Einräumersstation, über den Total-Vertrag von 2106 fl. 6 kr., allerorts Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und

nothigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Statt finden, wovon alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt werden, daß sowohl die hohen Orts sanctionirten Licitations-Bedingnisse, als auch die detaillirten Baudevisen bei denen genannten löblichen Bezirksobrigkeiten, und bei diesem Straßen-Commissariate täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, dann daß der Erlag des Badiums mit 5 % für jeden Licitanten, die Leistung der Caution hingegen mit 10 % für jeden Ersteher unerlässlich ist, und endlich, daß schriftliche Offerte nur vor Anbeginn der Licitations-Verhandlungen, welche an den vorbenannten Tagen präcise um 9 Uhr Morgens beginnen, werden angenommen, später einlangende aber nicht beachtet, und somit rückgewiesen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Laibach am 18. Februar 1837.

Z. 221. (1)

Nr. 1918.

ad Nr. 13418 III.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge Verordnung der k. k. vereinten steyermärkischen Cameral-Gefällen Verwaltung vom 9. December 1836, Z. 9798/2699, wird von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg in Steyermark, ein neuerlicher Concurcurs für den erledigten Tabak- und Stämpelgefallen-Districts-Verlag zu Pettau, mittelst Einlegung schriftlicher Offerte bis zum 15. März l. J. eröffnet, und dieser Verlag dem an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, bis zur Ausführung der in Verhandlung stehenden neuen Verlags-Eintheilung, provisorisch verliehen werden. — Der genannte Districtsverlag hat einen Unterverleger und 58 Traficanten zur Materialfassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf vom Tabak- und Stämpelmagazin zu Grätz, von welchem er 12 Meilen entfernt ist. — Der Absatz-Verkehr beläuft sich nach dem Rechnungs-Abschlusse der k. k. Rechnungskanzlei vom 1. April 1835, bis Ende März 1836, im Tabak auf 14693 fl., im Stämpel auf 3190 fl. 33 kr.; zusammen auf 17883 fl. 33 kr. — Die Einnahme betrug an Provisio von 142 1/2 Gekunst 66 fl. 23 kr., a 1 3/4 %, 1 fl. 9 1/2 kr.; vom Tariffverschleiß nach Abzug des Gutgewichtes von 12546 fl. 35 kr., a 8 %, 1003 fl. 43 1/2 kr.; vom Limite dto. 2145 fl. 8 kr., 171 fl. 37 kr.; vom Stämpelpapierverschleiß pr. 3190 fl. 33 kr., a 3 1/2 %, 111 fl. 40 kr.; alla minuta Gewinn 390 fl. 47 3/4 kr.; zusammen 1678 fl. 57 3/4 kr. — Dagegen stel-

len sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Calo vom Gebeizten und den Gespinnsten, vom Tariffs-Verschleiß, Linito, Stämpelpapier und Fracht mit 390 fl. 40 kr., und sammt den übrigen Verlagsausgaben pr. 230 fl., zusammen mit 620 fl. 40³/₄ kr. dar, wornach das reine Nutzertragniß auf jährliche 1058 fl. 17 kr. berechnet wurde. Hievon hat der dormalige Verlagsbesorger zurückgelassen an Verschleiß-Provision die Pauschalsumme von 400 fl., mithin einen Verschleißnutzen bezogen von 658 fl. 17 kr. Mit Rücksicht auf die höchsten Bestimmungen fand die k. k. Steyermärkische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Folge Decrets vom 25. Juli 1836, die Verschleiß-Provision von 8 bis auf 6 % herabzusetzen, womit sich immer noch der Ertrag mit 764 fl. 27 kr. darstellt. — Die zu leistende Caution beträgt Zweitausend Gulden C. M., welche entweder in Barem oder in öffentlichen Papieren, nach dem für die Tabak-Verleger amtlich bestimmten Annahmewerthe oder durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen, welche sich um die Überkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen versiegelten, mit dem Reugelde von 200 fl. C. M., entweder in Barem oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung, dem Aerar zur Entschädigung dienen, Jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, so gleich zurückgestellt wird, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und einem obrigkeitlichen Sittenzugnisse belegten Offerte bis zum 15. März l. J. Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg in Steyermark einzulegen, wo die eingelangten Anbothe commissionel werden eröffnet werden. — Auf der Adresse ist beizusetzen: „Offert für den Tabak- und Stämpel-Verlag zu Pettau.“ — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm zugewiesenen Traficanten, dann gegen das abnehmende Publicum, sind in der Verleger-Instruction vom 1. September 1805 enthalten. — Endlich wird ausdrücklich bemerkt, daß nur auf jene Offerte Rücksicht genommen werden wird, welche bestimmt, d. i., numerisch die Provisions-Percenten enthalten, gegen welche der Verlag übernommen werden will; daher Offerte, zum Beispiel mit dem Anbothe relativ geringerer Percenten, zu keinem Gebrauche dienen, daß fer-

ner das Gefäll nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsansprüchen kein Gehör geben werde, und dieses freiwillige Ueberkommen inner den Gränzen der Gefällsvorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wie auch, daß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden. — Ubrigens wird den Bewerber die Einsichtnahme in den, die Grundlage zur Concurrenz-Verhandlung bildenden, Erträgnisausweis freigestellt, oder auf Verlangen solcher auch mitgetheilt werden, jedoch leistet das Aerar für die Fortdauer der gleichen Ertragshöhe keine Gewähr. — Marburg am 30. Jänner 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 213. (1)

Nr. 406/272

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsführung des Johann Kemzler, als Cessionär der Maria Pefiak, wider Lucas Pefiak, Vermögens-Inhaber seines Vaters Johann Pefiak von Steinbüchel, puncto aus dem Urtheile ddo. 2. März 1831, intabulato 30. Juli 1832, schuldigen 518 fl. 24 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, zu Steinbüchel liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 719, 764, 1229 et 1233 dienstbaren, gerichtlich auf 1956 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten, als: der Kaufrechtsmahlmühle mit vier Laufern und einer Stampfe zu Steinbüchel, sub Haus-Nr. 2 sammt An- und Zugehör, der Wiese zu Unterleibnig, der Krautacker sammt Wiesmahd und Gehölz u Pikle, des Ackers na Dobrave sammt Rain, nebst allen übrigen zu diesem Rect. Nr. gehörigen, in dem Schätzungsprotocolle vom 24. September 1832 aufgeführten Realitäten reassumendo gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 17. März, 17. April und 17. Mai d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Steinbüchel Consc. Nr. 2, bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anbange eingeladen werden, daß die Pfandobjecte nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß die Schätzung, der Grundbuchextract und die günstigen Cita-tionsbedingungen in dasiger Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1837.

Z. 217. (1)

Anzeige.

Das sogenannte Raabische Haus Nr. 163 am alten Markt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man am alten Markt Nr. 157.